

I. **Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom**

Auf Grund der Art. 23, 32 und 33 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), erlässt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05.05.2020, i. d. F. d. Bek vom 01.10.2021, wird wie folgt geändert:

1.) § 3 wird wie folgt geändert:

Absatz 7 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Ortssprecher, die Ladungen (§ 23 GeschO) in elektronischer Form erhalten und hierfür eine elektronische Adresse mitgeteilt haben (§ 4 Abs. 3 GeschO) erhalten zusätzlich einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 50,00 €.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Lauf an der Pegnitz,
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Thomas Lang
Erster Bürgermeister

(L.S.)

II. z.Vg.